

Besteuerung der öffentlichen Hand

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand

am 14. / 16. / 21. und 23. April 2026 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

<u>StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Gerhard Himmelstoß, vBP</u> Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband, München

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Online-Seminar-Reihe vermittelt einen systematischen und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Neben der Zuordnung steuerlich abzugsfähiger Betriebsausgaben werden auch die Besonderheiten der dauerdefizitären Betriebe gewerblicher Art sowie die differenzierte Kapitalertragsteuer-Problematik von Regie- und Eigenbetrieben behandelt.

Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für körperschaftsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Körperschaftsteuer- und Kapitalertragsteuer-Risiken für den kommunalen Haushalt hingewiesen.

Ziele des Online-Seminars

Die Veranstaltung ist ein Kompass in der komplexen Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, einfache steuerliche Gewinnermittlungen sowie Körperschaftsteuererklärungen mit den Anlagen selbständig erstellen und Risikopotenziale bei komplexen steuerlichen Fragestellungen erkennen zu können.

Teilnehmerkreis

Die Online-Seminar-Reihe wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen und in Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die mit der Besteuerung der eigenen Körperschaft befasst sind.

Die Veranstaltung ist so konzipiert, dass Neueinsteigern ein systematischer Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere

kommunalen Gebietskörperschaften) vermittelt wird. Aber auch geübte Steuerpraktiker können ihren Wissensstand aktualisieren und festigen, um damit ihre Entscheidungskompetenz zu stabilisieren oder zu verbreitern.

Das gilt auch für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Termin und Veranstaltungsnummer

- Dienstag, 14. April 2026,	10:00 bis 12:00 Uhr	Nr. 20260414
- Donnerstag, 16. April 2026,	10:00 bis 12:00 Uhr	
- Dienstag, 21. April 2026,	10:00 bis 12:00 Uhr	
- Donnerstag, 23. April 2026,	10:00 bis 12:00 Uhr	
	Dienstag, 14. April 2026,Donnerstag, 16. April 2026,Dienstag, 21. April 2026,Donnerstag, 23. April 2026,	- Donnerstag, 16. April 2026, - Dienstag, 21. April 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Seminarinhalt

Körperschaftsteuer der öffentlichen Hand

- Steuerpflicht Steuerfreiheit
- Sonderfragen des Betriebes gewerblicher Art
 - Zusammenfassung von BgA
 - Verpachtungsbetriebe
 - Betriebsaufspaltung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei BgA
 - Einnahmen-/Überschussrechnung
 - Betriebsvermögensvergleich
 - Aufzeichnungspflichten
 - Zuordnung von Betriebseinnahmen/-ausgaben
 - Zuordnung von Betriebsvermögen
- Verhältnis (Verträge) zwischen Trägerkörperschaft und BgA
 - BgA als virtuelle Kapitalgesellschaft
 - Angemessenes Eigenkapital bei BgA
- Verdeckte Gewinnausschüttungen
 - bei dauerdefizitären BgA
 - bei Einzeltatbeständen
- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
 - Verlustverrechnung

Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand

- Einkünfte i.S. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
 - Differenzierter Steuertatbestand
 - Rücklagenbildung
- Steuerliches Einlagekonto

Gewerbesteuer der öffentlichen Hand

Abgrenzung BgA und Gewerbebetrieb

Übungen zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vordrucken

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld mit dem Referenten kommunizieren. Herr Himmelstoß beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die vier Teile der Online-Seminar-Reihe können nur zusammen gebucht werden. **Pro Seminarteil werden € 225,00** abzüglich 5% Rabatt, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Bei Vertretern der öffentlichen Hand berücksichtigen wir zudem einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter <u>diesem Link</u>. Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der <u>Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums</u> beschrieben.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das <u>Anmeldeformular</u> auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den <u>Teilnahmebedingungen</u> - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!